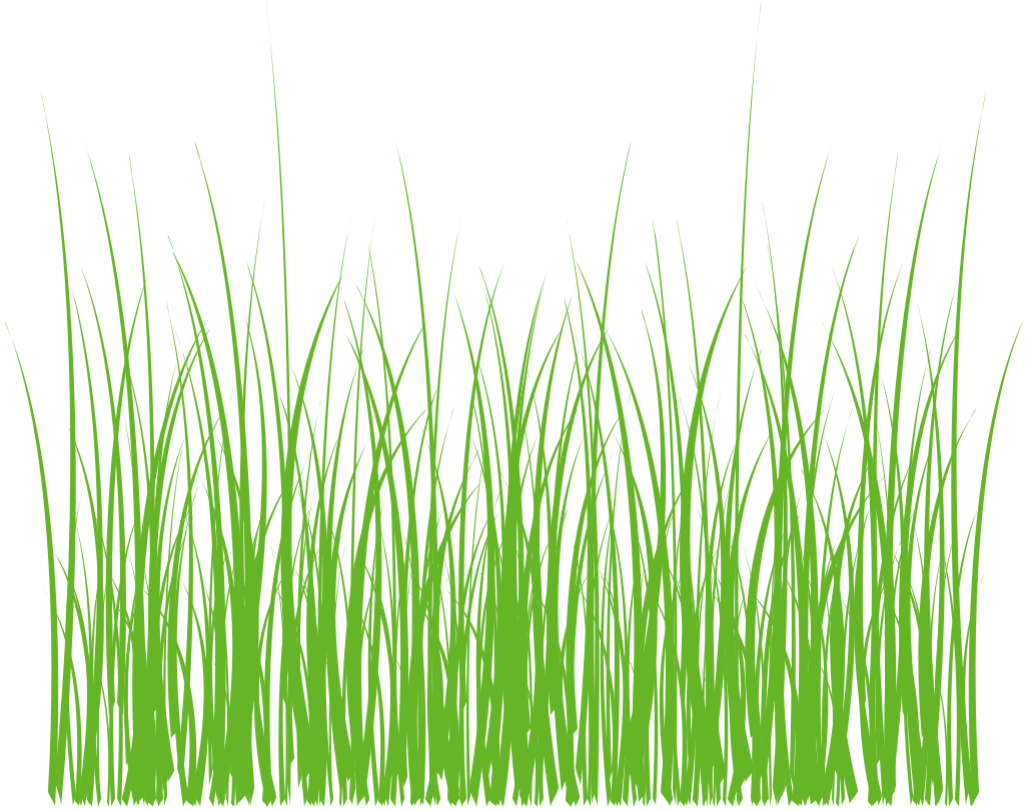


# Konzeption

## Paula-Fürst-Schulkindergarten

Rudolf-Harsch-Straße 1
75015 Bretten
*Tel.:* 0721 93662024
schulkiga@pfs-oberderdingen.de

LANDKREIS KARLSRUHE



**Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.**

Sprichwort aus Afrika

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen beiderlei Geschlecht.

# INHALTSVERZEICHNIS


1.Das sind wir ..... 4

1.1 Der Schulkindergarten für Geistigbehinderte ..... 4

1.2 Der Träger ..... 4

1.3 Die Adresse, Öffnungs- und Schließzeiten ..... 5

1.4 Die Kinder ..... 6

1.5 Das Aufnahmeverfahren ..... 7

1.6 Das Personal ..... 8

1.7 Die Rahmenbedingungen ..... 9

- Räumlichkeiten
- Außengelände
- Gruppengröße
- Busfahrdienst

2. Unsere Arbeit mit dem Kind ..... 11

2.1 Die gesetzlichen Vorgaben ..... 11

2.2 Grundlage unserer Arbeit ..... 12

- Unser Bild vom Kind
- Unsere Rolle
- Zum Orientierungsplan
- Exemplarischer Wochenplan

3. Die Arbeit im Team und mit Partnern ..... 19

3.1 das Team ..... 19

3.2 Die Elternarbeit ..... 20

3.2 Die Weiteren Kooperationspartner ..... 21

Verweise ..... 22




*Abb.: 1;© Don Bosco Medien GmbH München 2017*

**„Nimm mich so wie ich bin!**
**Wenn du mich annimmst wie ich bin,**
**fühl ich mich sicher.**
**Dann kann ich ganz offen mit dir reden**
**und auch meine Gefühle zeigen.**
**Ich muss noch viel lernen.**
**Das ist manchmal nicht so einfach.**
**Dabei brauch ich deine Hilfe.**
**Unsere schönsten Begegnungen sind,**
**wenn du Zeit hast für mich,**
**wenn du mir zuhörst,**
**wenn du mich mit meinen Fragen und Problemen**
**ernst nimmst.“**

**Unbekannter Verfasser**

# 1.DAS SIND WIR

## 1.1 DER SCHULKINDERGARTEN FÜR GEISTIGBEHINDERTE

Der Schulkindergarten für Geistigbehinderte in Bretten-Diedelsheim ist eine öffentliche sonderpädagogische Einrichtung des Landes Baden-Württemberg. Er kann von Kindern ab 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht besucht werden, die einen individuellen Förder- und Betreuungsbedarf haben.

## 1.2 DER TRÄGER

Kostenträger des Schulkindergartens ist der Landkreis Karlsruhe. Er ist für alle unmittelbar in der Einrichtung anfallenden Sachkosten zuständig. Er trägt auch die Kosten für den Transport der Kinder zwischen Wohnung und Einrichtung sowie die Personalkosten für das betreuende Personal. Personalkostenträger für das pädagogische Personal (Sonderschullehrer und Fachlehrer) ist das Land Baden-Württemberg. Dieses ist Arbeitgeber für Lehrer im Beamten- und Angestelltenverhältnis. Das Staatliche Schulamt Karlsruhe und das Regierungspräsidium sind die zuständigen Behörden.

## 1.3 DIE ADRESSE, ÖFFNUNGS- UND SCHLIEßZEITEN

Rudolf-Harsch-Straße1
75015 Bretten-Diedelsheim
*Tel:* 0721 93662024

*E-Mail:* schulkiga@pfs-oberderdingen.de

Montag – Donnerstag: 08:15 Uhr – 14:00 Uhr
Freitag: 08:15 Uhr – 12:15 Uhr

Der Schulkindergarten hat Ferienzeiten wie alle öffentlichen schulischen Einrichtungen im Landkreis Karlsruhe.
Uns ist ein kontinuierlicher täglicher Kindergartenbesuch wichtig. Sollten die Zeiten den Bedürfnissen der Kinder nicht entsprechen, sind Absprachen über reduzierte Vormittagszeiten möglich.



*Abb.: 2; © Don Bosco Medien GmbH München 2017*

## 1.4 DIE KINDER

Wir nehmen Kinder auf, die entwicklungsverzögert, von Behinderung bedroht oder behindert sind. Die Aufnahme erfolgt auf Wunsch der Erziehungsberechtigten.




*Abb.: 3; © Don Bosco Medien GmbH München 2017*

Kinder ab 3 Jahren bis längstens zum Beginn der Schulpflicht, die im Landkreis Karlsruhe und in folgendem Einzugsgebiet wohnen können aufgenommen werden:

- Bretten (alle Ortsteile)
- Gondelsheim
- Kraichtal: Ortsteile Bahnbrücken, Eichelberg, Gochsheim, Landshausen, Menzingen, Münzesheim und Oberacker
- Kürnbach
- Oberderdingen (alle Ortsteile)
- Sulzfeld
- Walzbachtal (alle Ortsteile)
- Zaisenhausen

## 1.5 DAS AUFNAHMEVERFAHREN

Nach der Anmeldung durch die Eltern wird von den in der Einrichtung mitarbeitenden Sonderschullehrerinnen der „Sonderpädagogische Förderbedarf“ des Kindes festgestellt. Dies geschieht auf Grundlage von Arztberichten, einem ausführlichen Gespräch mit den Eltern und einer Spiel- und Beobachtungssituation mit dem Kind. Wird die Familie bereits durch die sonderpädagogische Beratungsstelle begleitet, übernimmt diese die Aufgabe, die entsprechende gutachterliche Stellungnahme zu erstellen.

Auf Grundlage des festgestellten Förderbedarfs, im Sinne eines Schulkindergartens für Geistigbehinderte, entscheidet das Staatliche Schulamt Karlsruhe gemeinsam mit der Schulkindergartenleitung, ob und zu welchem Zeitpunkt das Kind einen Platz in der Einrichtung erhält. Mit dem Erhalt des Förderbescheids kann die offizielle Aufnahme erfolgen.

Einen Rechtsanspruch auf einen Platz im Schulkindergarten besteht nicht.

## 1.6 DAS PERSONAL

Im Schulkindergarten arbeiten eine Vielzahl von Personen- und Berufsgruppen, die sich grundsätzlich in zwei Gruppen untergliedern:

- pädagogisches Personal
- betreuendes Personal

Zum **pädagogischen Personal** gehören alle Fachlehrer für Geistigbehindertenpädagogik. Sie haben alle eine pädagogische Grundausbildung als Erzieher sowie Zusatzqualifikationen aus dem Fachbereich Sonderpädagogik.
Stundenweise arbeiten darüber hinaus Sonderschullehrer des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung in den Gruppen mit. Ihre Aufgabe ist die fachliche Beratung bei der diagnosegeleiteten Förderung der Kinder und die damit einhergehende Zusammenarbeit mit den Eltern. Speziell zu ihrem Aufgabengebiet gehört die Beratung der Eltern hinsichtlich der auf den Besuch des Schulkindergartens folgenden schulischen Förderung ihrer Kinder.

Zur Gruppe des **betreuenden Personals** gehören in der Regel Menschen, die sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) entschieden haben sowie ein Erziehungshelfer. Sie sind für pflegerische und hauswirtschaftliche Aufgaben in der Gruppe zuständig. Zudem unterstützen sie die Lehrkräfte bei allen anfallenden Tätigkeiten im pädagogischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich.

## 1.7 DIE RAHMENBEDINGUNGEN

### Räumlichkeiten

Der Paula-Fürst-Schulkindergarten befindet sich im Nebengebäude der Grundschule Gölshausen und ist über einen separaten Eingang zugänglich. Jede Kindergartengruppe verfügt über einen eigenen Gruppenraum. Diese sind durch kindgerechte Möbel und Spielmaterialien in unterschiedliche, der kindlichen Lebenswelt entsprechenden Funktionsecken (Bau-, Puppen-, Kuschel-/Leseecke und einen Mal- und Basteltisch) strukturiert. Des Weiteren befindet sich in jedem Gruppenraum eine kleine Küchenzeile, die zur Vor- und Nachbereitung des Mittagessens genutzt werden kann.

Über einen Mittelgang sind beide Gruppen miteinander verbunden. Auch der Sanitärbereich (Kinderwaschbecken, Kindertoiletten, Wickelraum und Mitarbeitertoilette) ist über den Mittelgang zu erreichen.

Neben den beiden Gruppenräumen gibt es im Schulkindergarten noch einen weiteren Raum, der von beiden Gruppenräumen aus zugänglich ist und daher von den Fachkräften je nach Bedarf sowohl als Therapieraum als auch zur Einzel- oder Kleingruppenförderung genutzt wird. Nach dem Mittagessen wird der Raum für die Kinder zur Mittagsruhe zur Verfügung gestellt.

Für die Lehrkräfte und für das Betreuungspersonal besteht die Möglichkeit, sich im Büro des Schulkindergartens zurückzuziehen.

Innerhalb des Gesamtgebäudes befindet sich eine Turn- und Mehrzweckhalle. Diese wird von der Grundschule, dem Schulkindergarten, aber auch von dem nahen gelegenen Regelkindergarten und den örtlichen Vereinen regelmäßig genutzt.

## Außengelände

Zum Paula-Fürst-Schulkindergarten gehört ein kleiner Garten. Auf der Grünfläche befinden sich ein Kletterturm mit Hängebrücke und Rutsche, ein Sandkasten sowie ein in das Gelände eingebauter Tunnelgang und das Fahrzeuge-/Gerätehaus. Der angrenzende gepflasterte Hofbereich wird zum Fahrzeuge fahren und für Fang- und Ballspiele genutzt.



*Abb.: 4; © Don Bosco Medien GmbH München 2017*

### Gruppengröße

Der Paula-Fürst-Schulkindergarten bietet Platz für insgesamt 12-16 Kinder, die auf zwei gleich große Gruppen verteilt sind.

### Busfahrdienst

Die Kinder des Paula-Fürst-Schulkindergartens werden aufgrund ihres Förderbescheids von einem Fahrdienst von zu Hause abgeholt und nach Kindergartenende wieder nach Hause gebracht. Dieser Transfer ist für die Eltern kostenlos. Die Kosten für den Bustransfer übernimmt der Landkreis Karlsruhe als Schulträger.

# 2. UNSERE ARBEIT MIT DEM KIND

## 2.1 DIE GESETZLICHEN VORGABEN

Der für den Auftrag der Schulkindergärten maßgebliche Rahmen ist durch § 20 SchG und die Verwaltungsvorschrift über die öffentlichen Schulkindergärten vom 24. Juli 1984 (K. u. U. S. 479) gesetzt.

Der Auftrag des Schulkindergartens liegt in der diagnosegeleiteten Förderung und individuellen Vorbereitung unserer Kinder auf die Schule in enger Zusammenarbeit mit den Eltern.

## 2.2 GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT

### Unser Bild vom Kind

Im Mittelpunkt steht für uns das Kind als eigene Persönlichkeit mit individuellen Wünschen und Bedürfnissen, die wahrgenommen werden und ihre Berücksichtigung im Alltag finden. Jedes Kind bringt Stärken und Schwächen mit und wird in seiner Einzigartigkeit angenommen. In jedem Kind ist Entwicklung angelegt; diese vollzieht sich im eigenen Lerntempo.

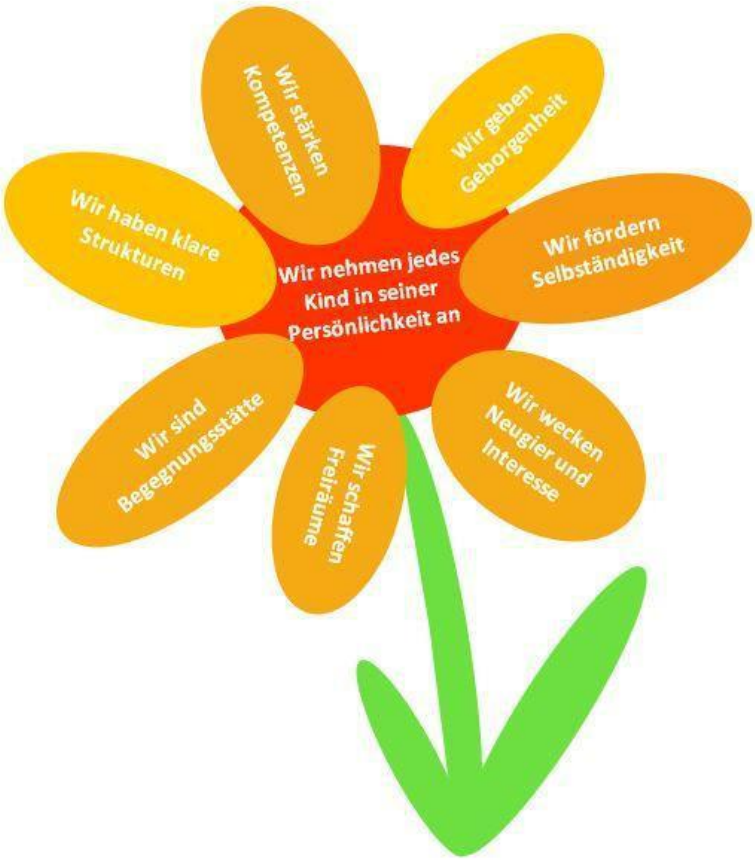



*Abb.: 5: Persönlichkeiten des Kindes, A. Köninger*

## Unsere Rolle

In einer geborgenen und familiären Atmosphäre geben wir unseren Kindern Raum und Zeit, damit Entwicklungsprozesse stattfinden können.

Durch gezielte Impulse und ganzheitliche Förderung, wollen wir verborgene Kompetenzen des Kindes entdecken.

Unter Berücksichtigung des familiären Umfelds (unabhängig von Herkunft, Religion, Muttersprache) stehen wir in ständiger Interaktion mit dem Kind. Dies bildet, neben der kontinuierlichen Beobachtung, die Grundlage für unsere diagnosegeleiteten Fördermaßnahmen, die laufend fortgeschrieben und ggf. auch revidiert werden.



*Abb.: 6; A. Köninger*

## Zum Orientierungsplan

In Anlehnung an den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertages-einrichtungen, ergeben sich für unsere Arbeit folgende Schwerpunkte:

- Sozial-emotional Entwicklung
- Motorik / Wahrnehmung
- Sprache / Kommunikation
- Kognition
- Selbständigkeit

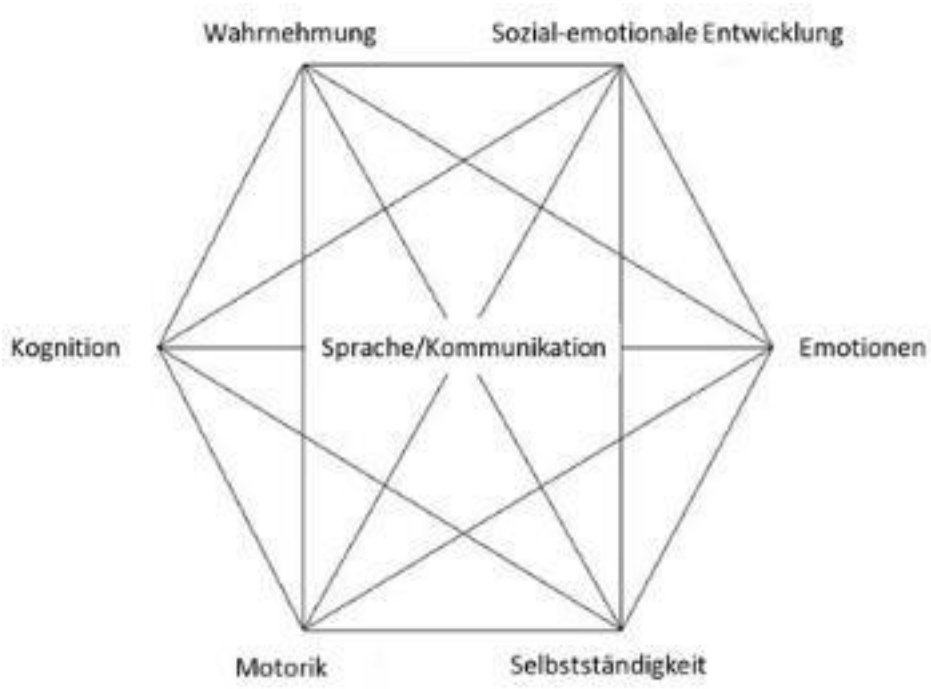



*Abb.: 7; Grafik adaptiert an das ganzheitliche Entwicklungsmodell nach Fröhlich / Haupt*

Dies Bereiche können nicht getrennt voneinander berücksichtigt werden, sondern sind als Gesamtgefüge zu betrachten. Die Entwicklung eines Bereiches hat auch eine Entwicklung in einem anderen Bereich zu folge.

Die Entwicklung lässt sich wie folgt darstellen:

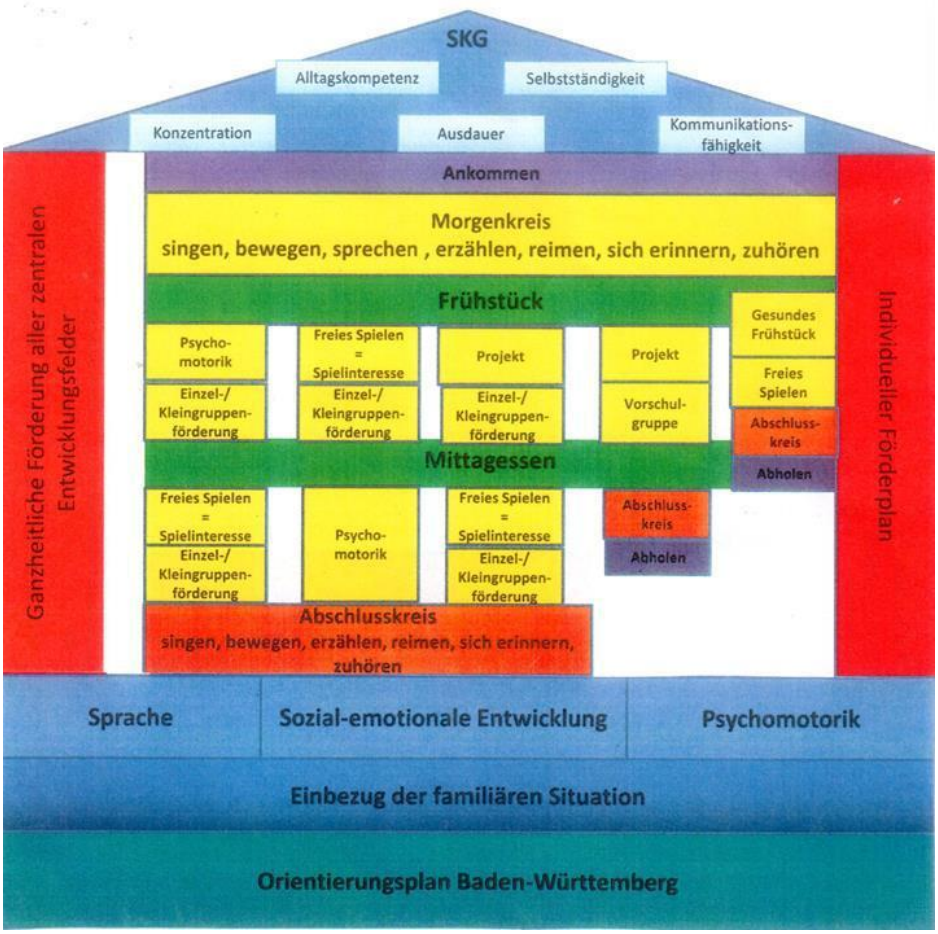



*Abb.: 8; Entwicklungshaus, Sonja Dollinger*

- Das Fundament bildet die Förderung der **sozial-emotionalen Entwicklung**. Dabei steht das Wohlbefinden des Kindes an erster Stelle. Durch ritualisierte Abläufe, Wiederholungen und feste Bezugspersonen schaffen wir Raum für eine verlässliche und sichere Umgebung. Ziel sollte sein, dass das Kind Selbstvertrauen in sein eigenes Tun erlangt und sich als kompetent erlebt.

Eine stabile sozial-emotionale Persönlichkeit sehen wir als Basis um sich gegenüber unserer ganzheitlichen Förderangebote in Sprache, Motorik, Kognition, Selbständigkeit zu öffnen.
Kinder nehmen ihre Umwelt über Sinne (Sehen, Riechen, Hören, Tasten, Schmecken) wahr und erforschen und entdecken die Welt durch Körper- und Bewegungswahrnehmung.

- Jedes Kind hat von Natur aus einen Bewegungsdrang. Diesen aktiven Prozess der **Wahrnehmung** und der **Bewegung** lassen die Kinder die Welt in ihrer Vielfalt und Differenziertheit erfassen. In unserem Alltag greifen wir in gezielten Angeboten, wie zum Beispiel Psychomotorik-Einheiten, regelmäßigen Bewegungsangeboten im Wasser oder in der Natur das Bewegungsbedürfnis des Kindes auf. Darüber hinaus achten wir darauf, unseren Alltag sowie die Freispielphasen am Konzept des bewegten Lernens anzulehnen.

- Wir sehen **Kommunikation** als Grundlage, um mit anderen in Beziehungen zu treten. Dabei liegt uns ein erweiterter Kommunikationsbegriff (verbal und nonverbal) zugrunde: Ritualisierte Abläufe wecken unter Berücksichtigung der kindlichen Lebensnähe die Sprechfreude.
  Durch gezielte sprachliche Angebote, wie Lieder, Fingerspiele, Reime, Erzählrunden, Kniereiter und Kreisspiele fördern wir die kommunikativen Fähigkeiten des Kindes. Dies unterstützen wir durch konsequente sprachliche Begleitung von Handlungsabläufen. Darüber hinaus bieten wir durch Visualisierung unseren Kindern weitere sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten.

Bei Bedarf kommen ggf. Unterstütze Kommunikation und diverse Hilfsmittel zum Einsatz.

- Durch die Entwicklung von Wahrnehmung und Motorik entwickelt sich die **Denkentwicklung**. Praktische Erfahrungen aus allen Entwicklungsbereichen bieten die Grundlage für das aktive Begreifen der Umwelt. Dabei unterstützen wir die Kinder durch verstärkte Veranschaulichung, Strukturierungshilfen, Wiederholung in anderen Kontexten und Elementarisierung.

- Durch die Vernetzung der Denkstrukturen entwickelt das Kind eigene Strategien. Diese helfen dem Kind, seinen Alltag möglichst **selbständig** zu gestalten.



*Abb.: 9; © Don Bosco Medien GmbH München 2017*

*„Die Kunst ist nicht die Hand am Kind zu haben, sondern die Hand im richtigen Moment wegzunehmen.“*

*(B. Bobath)*

## Exemplarischer Wochenplan

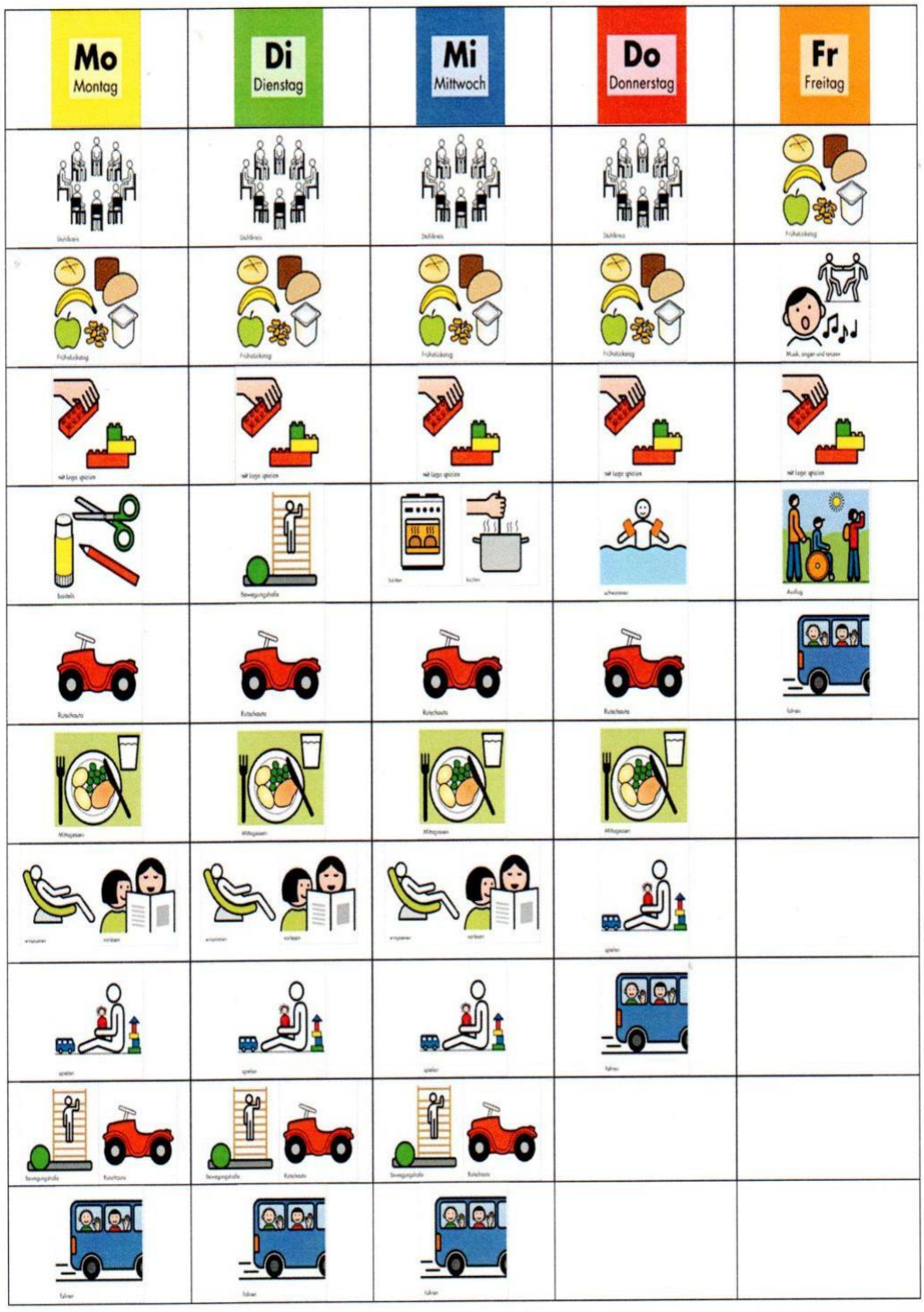



*Abb.: 10; Exemplarischer Wochenplan, A. Köninger*

# 3. DIE ARBEIT IM TEAM UND MIT PARTNERN

## 3.1 DAS TEAM

Teamarbeit ist die Grundlage für eine gelingende ganzheitliche Pädagogik, die die verschiedenen Fachkompetenzen und Ansätze, eines jeden im Team Beteiligten berücksichtigt.

In der sonderpädagogischen Arbeit erstellen wir für jedes Kind einen individuellen Förderplan. Dieser wird in kontinuierlichen Besprechungen gemeinsam erstellt und fortlaufend aktualisiert.

Die fachliche Qualität stellen wir durch Folgendes sicher:

- Regelmäßige Teamsitzungen
- Fortlaufende Reflexionen unserer Tätigkeiten
- Fortbildungen/ Weiterbildungen
- Konferenzen
- Pädagogische Tage
- Austausch mit interdisziplinären Partnern (mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten), wie Kinderärzten, Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Psychologen oder Heilpädagogen

## 3.2 DIE ELTERNARBEIT

Im Vordergrund unserer Elternarbeit sehen wir die Eltern als Experten für ihr Kind.

Elternarbeit bedeutet für uns eine enge Zusammenarbeit und eine intensive Abstimmung mit allen Beteiligten zum Wohle des Kindes.

Basis unserer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist ein vertrauensvolles Verhältnis mit dem Elternhaus.

Gegenseitiger Respekt, Transparenz sowie eine konstruktive Zusammenarbeit sehen wir als Voraussetzung für einen gelingenden Entwicklungsprozess des Kindes.

Beginnend mit dem Übergang Regelkindergarten/Elternhaus in den Schulkindergarten pflegen wir eine intensive Beratung und Begleitung der Familien in ihren besonderen Lebenssituationen durch:

- eine individuelle Eingewöhnungsphase
- regelmäßige Elterngespräche
  - Förderplangespräche; ILEB
  - Hausbesuche
  - einen gemeinsamen Austausch mit unterschiedlichen Fachdisziplinen (nach Bedarf)
- ggf. einer Rückführung in den Regelkindergarten
- eine frühzeitige intensive Schullaufbahnberatung

Ergänzend finden Eltern- und Informationsabende, Feste, sowie Elternnachmittage statt. Dabei berücksichtigen wir kulturelle Unterschiede.

## 3.2 DIE WEITEREN KOOPERATIONSPARTNER

Grundvoraussetzung für unsere fachliche Arbeit und zur bestmöglichsten Unterstützung der uns anvertrauten Kinder haben wir ein dichtes Netz mit unseren Kooperationspartnern aufgebaut. Gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung sind uns hierbei wichtig. Sind die Erziehungsberechtigten datenschutzrechtlich mit dem fachlichen Austausch einverstanden, arbeiten wir eng mit den jeweiligen Partnern und sind vor allem an der Weiterentwicklung der Bildung und Förderung des jeweiligen Kindes interessiert.

- Träger
- Schulamt
- Stammschule SBBZ
- Beratungsstellen der SBBZen
- Kinderärzte und Kinderheilzentren
- Kindergärten
- Grundschulen
- Musikschule
- Logopädie
- Ergotherapeuten

## VERWEISE

- Schulgesetz für Baden-Württemberg, bes. §20
- Verwaltungsvorschrift „Öffentliche Schulkindergärten“ vom 24.07.1984, geändert 16.08.1991
- Bildungsplan für den Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder von 1984
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten (Pilotphase), hrsg. vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg, BELTZ-Vlg. 2006
- Der Schulkindergarten im Feld der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg, Stand Januar 2018

Diese Konzeption wurde erarbeitet vom pädagogischen Team des Schulkindergartens der Paula-Fürst-Schule.

Die Abbildungen 1,2,3,4 und 9 sind den „Themenkarten Bildung“ der Don Bosco Medien GmbH entnommen und für dieses Dokument freigegeben.